

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VIII/0254/25</b>	Dezernat I AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtrat	26.11.2025	-mit Änderung bestätigt -		

### **Änderung Projektdurchführungsvertrag Ersatzneubau Turnhalle Burgschule**

Mit der Turnhalle der Burgschule existiert in der Stadt Aschersleben eine Sportanlage, die baulich und funktional nicht mehr dem heutigen Standard entspricht. Umfangreiche bauliche Mängel, energetische Defizite sowie fehlende Kapazitäten machen einen Ersatzneubau zwingend erforderlich. Diese Halle soll sowohl von der Luisenschule als auch von der Burgschule genutzt werden. Hauptnutzungszweck sollen allerdings sportliche Freizeitangebote sein. Diese sollen sowohl die Nutzung durch Vereine als auch zuvorderst freie Sportangebote und -möglichkeiten für alle Generationen umfassen.

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ sieht eine Förderung von investiven Maßnahmen zur Erneuerung, Modernisierung oder zum Ersatzneubau kommunaler Sportinfrastruktur vor. Es ist eine Förderquote in Abhängigkeit vom Antragsteller von 45 oder 75 Prozent festgeschrieben. Geschätzte Gesamtkosten belaufen sich auf 5,5 Mio. Euro. Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren stellt die Voraussetzung für eine mögliche spätere Förderzusage dar. Der Stadtrat hat bereits mit dem Beschluss zum Projektdurchführungsvertrag zwischen der Stadt Aschersleben und dem Salzlandkreis die Notwendigkeit der Sportstätte unterstrichen. Im Sinne dieses Vertrages ist auch eine Zusammenarbeit mit dem Salzlandkreis geboten.

Mit dem geplanten Ersatzneubau der Turnhalle sollen mehrere Ziele gleichzeitig erreicht werden:

1. Stärkung des kommunalen Sportangebots für alle Generationen
2. Sicherung des Sportunterrichts für die Luisenschule und die Burgschule
3. Städtebauliche und energetische Verbesserungen

Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren ist daher ein wichtiger Schritt, um die Finanzierung des Projektes zu sichern und die Sportinfrastruktur der Stadt zukunftsorientiert auszubauen. Mit der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren entstehen der Stadt zunächst keine finanziellen Verpflichtungen. Etwaige Eigenanteile oder Folgekosten werden dem Stadtrat in einem gesonderten Beschluss zur Projektumsetzung vorgelegt, sofern die Auswahl des Projektes im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens erfolgt.

**Zuständigkeit:** § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG)

## **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren im Rahmen des Projektauftrages 2025/26 des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ mit dem Ziel, Fördermittel für den Ersatzneubau der Turnhalle der Burgschule zu erhalten. Die Teilnahme kann in Form einer selbständigen Antragstellung oder als interkommunales Projekt gemeinsam mit dem Salzlandkreis erfolgen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle hierfür erforderlichen Unterlagen fristgerecht zu erstellen und einzureichen.

---

**Oberbürgermeister**

## **Anlagen:**

Infoblatt und Projektauftrag zum Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“

### **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**

#### 1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	.
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

#### 2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

#### 3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR
<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

### **AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:**

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

### **DEMOGRAFIE-CHECK:**

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

### **BEMERKUNGEN:**

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat  
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

---

Dezernent